

Im Abstimmungsbüchlein wurde nicht die aktuelle, sondern die veraltete Version des Gesetzes vom 25.9.2020 präsentiert. Die störendsten Absätze darin wurden jedoch erst in der Frühjahrssession hinzugefügt. Wir gehen davon aus, dass viele Stimmbürger, welche dem Covid-Gesetz zugestimmt haben, die Änderungen nicht kannten. Die Stimmbürger wurden seitens der Behörden hinters Licht geführt. Mit einem Nein zum Covid-Gesetz am 13. Juni wäre es möglich gewesen, das gesamte Gesetz inklusive aller bisherigen Änderungen zu versenken.

Folgende Punkte können nochmals zur Abstimmung gebracht werden:

- **Art. 1a⁶ Kriterien und Richtwerte - Ausbau der Macht des Bundesrats:**
«Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens fest. Er berücksichtigt nebst der epidemiologischen Lage auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen.»
- **Art. 3⁷ a. Massenüberwachung durch Contact-Tracing:**
*«Der Bund trifft die folgenden Massnahmen in enger Abstimmung mit den Kantonen:
a. umfassendes, wirksames und digitales Contact-Tracing;»*
- **Art. 3a¹¹ geimpfte Personen - Diskriminierung von Ungeimpften** ¹*«Personen, die mit einem Covid-19-Impfstoff geimpft sind, der zugelassen ist und erwiesenermassen gegen die Übertragung schützt, wird keine Quarantäne auferlegt.»*
- **Art. 6a²¹ Impf-, Test- und Genesungsnachweis - Einführung eines Covid-Zertifikates** ¹
«Der Bundesrat legt die Anforderungen an den Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses fest.»